

Anlage 1) zur Vorlage 30/0159/2015



reitze 2
29482 küsten
tel.: 05841 / 6112
fax: 05841 / 974009
e-mail: peselplan@t-online.de
planungsbüro a. pesel

stadt- und regionalplanung

planungsbüro a. pesel reitze 2 29482 küsten

Stadt Dannenberg (Elbe)
Rosmarienstr. 3

29451 Dannenberg (Elbe)

Datum: 17.03.2015

Bebauungsplan Gewerbegebiet Riskau

HONORARKOSTENSCHÄTZUNG

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Riskau schätze ich das Honorar wie folgt:

Ermittlung der Honorarzone:

Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte: hohe Anforderungen:	3 Punkte
Baustruktur und Baudichte, hohe Anforderungen:	3 Punkte
Gestaltung und Denkmalschutz : geringe Anforderungen:	1 Punkt
Verkehr und Infrastruktur: durchschnittliche Anforderungen:	2 Punkte
Topografie und Landschaft : geringe Anforderungen:	1 Punkt
Klima-, Natur- und Umweltschutz: hohe Anforderungen:	3 Punkte

PLANUNGSANFORDERUNGEN GESAMT: 13 PUNKTE

Aufgrund der hohen Anforderungen an Natur und Umwelt (Biosphärenreservat, FFH-Gebiet) wird die Honorarzone mit Zone II, Mittelsatz, gewählt (Honorarzone II: 10 – 14 Punkte).

Der Stundensatz wird auf 75,- € festgelegt.



Honorarkostenschätzung gem. § 19 HOAI 13 in Verbindung mit der Honorartafel zu § 21 (1) HOAI 13, Zone II, Mittelsatz:

a) Größe des Plangebietes:	0,76 ha			
	$(\frac{10.862,50}{0,5} - 6.586,50) \times$	0,26	2.223,52 €	
		Grundbetrag:	<u>6.586,50 €</u>	
		Honorar a):	8.810,02 €	
b) Sonderleistung: Grünordn. Untersuchung			<u>2.250,00 €</u>	
		Honorar b):	2.250,00 €	
c) Besondere Leistungen gem. Anlage 9 HOAI 2013:				
- Umweltbericht	15 h x 75	, - € =	1.125,00 €	
- Ausarbeiten der Beratungsunterlagen	5 h x 75	, - € =	375,00 €	
- Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit	5 h x 75	, - € =	375,00 €	
- Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien	3 h x 75	, - € =	225,00 €	
- Zusammenfassende Erklärung	3 h x 75	, - € =	<u>225,00 €</u>	
		Honorar b)	2.325,00 €	
Honorar a) + b)+c), netto			13.385,02 €	
Nebenkosten:	7 %		<u>936,95 €</u>	
			14.321,97 €	
Umsatzsteuer:	19 %		<u>2.721,17 €</u>	
HONORAR, BRUTTO			<u>17.043,14 €</u>	

Sollte sich die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ändern, wird sich auch das Honorar ändern.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde muss geklärt werden, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erforderlich sind. Diese Fachbeiträge sind in der Honorarkostenschätzung nicht enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten sind Kosten für eine digitale Kartengrundlage und Amtliche Bekanntmachungen.

Aus raumordnerischen Gründen ist die Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten in der geplanten Größenordnung in Riskau nicht möglich. Größere Wohngebiete können nur in Hauptorten der Gemeinden, Grund- und Mittelzentren geplant werden. Riskau als ein sehr kleiner Ort kommt dafür nicht in Betracht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. A. Pesel